



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Adel und Junkerthum.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

die schönen Dinge offen erhalten, die uns hier beschrieben werden; oder soll die Theologie der Zukunft etwa von vornherein von der Ueberzeugung ausgehen, in dem Urchristenthum, oder sonst in irgend einer Phase desselben seien die Quellschpunkte der göttlichen Offenbarung wirklich vorhanden? Dann ist sie wol noch Theologie, aber nicht mehr historisch. — Ebenso bedenklich ist es mit der ethischen Bedeutung der Theologie der Zukunft. Es werden auch hier die größten Errungenschaften in Aussicht gestellt, aber der Verfasser vergißt folgende einfache und entscheidende Frage zu beantworten: Soll der Inhalt der Moral aus dem Inhalt des Christenthums hergeleitet, oder soll er unabhängig von demselben entwickelt werden? Im letztern Fall wird die Voraussetzung, beides müsse zusammenfallen, eine wissenschaftlich nicht zu rechtfertigende sein.

In dieser Beziehung stehen wir gegen den Verfasser auf der Seite von Hengstenberg und Leo, auf der Seite von Strauß und Feuerbach. Die Speculation, die historische Kritik, die wissenschaftliche Moral muß voraussetzungslos sein. Wenn sie in ihrem letzten Resultat zu der Ueberzeugung kommt, der Inhalt des Christenthums sei der richtige, so ist das um so besser; aber anfangen kann sie mit dieser Ueberzeugung nicht, sonst hört sie auf, freie Speculation oder historische Kritik zu sein. Es hilft nichts, das Resultat von Strauß ist trotz seiner negativen Haltung das richtige. Die beiden Gebiete müssen sich unabhängig voneinander entwickeln. Indem aber die Wissenschaft das Recht der freien Entwicklung bewahrt, muß sie zugleich bekennen, daß die eigentliche Religion, die Gemüthswelt des Glaubens, nicht in ihren Bereich fällt. Wir verkennen die Uebelstände dieses Dualismus nicht, wir können ihn aber nicht vermeiden, wenn wir bei der Wahrheit stehen bleiben wollen.

Adel und Junkerthum.

Deutsches Staatswörterbuch. In Verbindung mit deutschen Gelehrten herausgegeben von Dr. J. C. Bluntschli, ordentlichem Professor an der Universität München. Unter Mitredaction von Karl Brater. Erstes Heft. Stuttgart und Leipzig, Expedition des Staatswörterbuchs. —

Das welkersche Staatslexikon hat der Sache des Liberalismus so außerordentliche Dienste geleistet, daß man es sehr erklärlich finden muß, wenn die historische Schule sich versucht fühlt, diese Wirkungen durch ein ähnliches, wenn auch von einer entgegengesetzten Tendenz ausgehendes Unternehmen zu paralytisiren. Nur ist in Bezug auf encyclopädische Werke die Reaction gegen den Liberalismus entschieden im Nachtheil. Die öffentliche Meinung ist ihr nicht günstig und es kostet also nicht geringe Mühe, solchen Versuchen nur über-

haupt Eingang und Aufmerksamkeit zu verschaffen. Wollte sie mit ihrer vollen Meinung herausrücken, so würde sie nur Gelächter oder Unwillen erregen und wenn sie sich in Gründe und Deductionen einläßt, so ist nicht immer von vornherein anzunehmen, daß ihre Resultate mit ihren ursprünglichen Absichten übereinstimmen werden. Indes verdient ein solches Unternehmen auch insofern die Aufmerksamkeit des liberalen Publicums, als das welfersche Verikon sich in der That verbraucht hat. Der Liberalismus hat seit der Zeit, da es geschrieben wurde, eine innere sehr tief eingreifende Entwicklung durchgemacht. Er hat sich von den Resultaten der historischen Schule vieles angeeignet und die Abstractionen, mit denen man im ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts ausschließlich operirte, haben keine Kraft mehr.

Aus dem ersten Hefte, welches uns vorliegt, ist natürlich auf die Haltung des Ganzen noch kein bestimmter Schluß zu ziehen. Der Name des Herausgebers und sein Parteistandpunkt ist bekannt genug, indessen hat er selbst vielfältige Entwicklungen durchgemacht und von seiner ehemaligen Rohmerschen Mystik wird wol bei ihm nicht mehr die Rede sein. Das vorläufige Verzeichniß von Mitarbeitern enthält keineswegs lauter Conservative in der modernen Bedeutung des Wortes; es sind mehre Namen von gutem liberalen Klang darunter, außerdem mehre Namen, bei denen man nicht recht begreift, in welchem Zusammenhang sie mit einem staatsrechtlichen Unternehmen stehen, wenn nicht etwa locale Gründe obwalten. Der einzige Artikel von größerem Umfang, der einen bestimmten Parteistandpunkt einnimmt, ist vom Herausgeber selbst und handelt über den Adel. Er ist so mäßig gehalten, daß wir ihm in den meisten Punkten beipflichten können, wenn wir auch namentlich in Bezug auf die Art und Weise, wie er sich eine Reform des deutschen Adels denkt, von ihm abweichen. Statt uns indes auf eine Kritik einzulassen, wollen wir hier kurz diejenigen Gesichtspunkte zusammenstellen, welche uns bei einer der wichtigsten Tagesfragen die leitenden zu sein scheinen.

Daß der Adel im Allgemeinen unpopulär ist, nur nicht bei reichen bürgerlichen Damen, die gern gnädige Frau werden wollen, ist eine unbestreitbare Thatsache; vielleicht ist sogar der letztere Umstand ein nicht unwesentliches Motiv jener Unpopularität. Als die preussische sogenannte Nationalversammlung die völlige Abschaffung des Adels in Angriff nahm, erkreute sie sich der lebhaften Zustimmung der überwiegenden Majorität; ja wir sind überzeugt, daß unter den Conservativen im Bürgerstande, die aus Furcht vor der Revolution dem ausgesprochenen Absolutismus das Wort reden, daß unter den sogenannten Heulern die überwiegende Mehrheit mit der Abschaffung des Adels vollkommen einverstanden sein würde. Man kann sich nicht leicht eine conservativere Natur vorstellen, als den ältern Niebuhr, und doch zieht sich durch seine Briefe ein geheimer, tiefer, leidenschaftlicher Haß gegen den Adel:

ein Haß, der sich auf seinen Sohn nicht fortgeerbt zu haben scheint, wenn man dem bekannten Schriftstück über den Depeschendiebstahl trauen darf.

Die Abneigung gegen den Adel entspringt aus zwei sehr verschiedenen Motiven, die man nicht miteinander verwechseln darf. Das erste ist der dem Menschen angeborene Neid gegen jede Bevorzugung, in der er keine innere Nothwendigkeit findet; am meisten gegen eine solche Bevorzugung, die nicht auszugleichen ist. Wenn man schon den reicheren Mann beneidet, so kann man sich doch damit trösten, daß man durch Fleiß und Geschicklichkeit ihm nachzueifern kann. Der Adel dagegen läßt sich nicht erwerben; man kann zwar geabelt werden, aber damit erlangt man noch keine Ahnen, die von ihrem Schloß aus die Pfeffersäcke geplündert hätten, man entbehrt also grade die Hauptsache. — Man darf diesen Neid nicht ohne weiteres moralisch verurtheilen, denn er ist natürlich, er ist ein Moment der politischen Entwicklung. Aber man darf sich auch von ihm nicht bestimmen lassen, denn das politische Urtheil soll nicht nach der Leidenschaft, sondern nach der Vernunft gehen. — Ein zweites Motiv bezieht sich nicht auf den Adel im Allgemeinen, sondern auf denjenigen Adel, der die übrigen Stände unterdrückt. Dieses Motiv ist nicht bloß durchaus gerechtfertigt, sondern es ist auch so mächtig und wirksam, daß man mit der größten Zuversicht voraussagen kann: jeder Adel, der im System der Unterdrückung beharrt, bereitet sich dadurch allmählig selbst den Untergang.

Um in der Adelsfrage unbefangen zu urtheilen, muß man vor allem von dem Gedanken ausgehen, daß der Adel eine Thatsache ist. Eine Thatsache läßt sich durch einen Federstrich nicht wegschaffen. Es war von Seiten der preussischen Nationalversammlung ein ungeheurer Irrthum, daß sie glaubte, den Adel durch ein Decret aufheben zu können. Die Grundlage des Adels ist das sociale Vorurtheil und gegen Vorurtheile kämpft man nicht mit Gesetzen.

Dagegen ist es von Seiten des Bürgerstandes nicht nur vollkommen gerechtfertigt, wenn er nach der Abschaffung aller Standesunterschiede strebt, sondern der Adel, wenn man ihm einigermaßen sein Verhältniß zur Gegenwart klar macht, muß ihn darin aufs eifrigste unterstützen. Das Institut des Adels, weil es vorzugsweise auf socialen Vorurtheilen beruht, ist unabhängig von gesetzlichen Bestimmungen; ja es wird um so mehr gedeihen, je weniger es sich solcher Krücken bedient. Denn nur aus jenen Privilegien entspringt die Abneigung, mit welcher ihn der wohlgestimmte Theil der Nation betrachtet; und wenn diejenige Partei, die sich gern als Vertreterin des Adels bezeichnet, es wirklich dahin bringt, eins nach dem andern jener verrosteten Vorrechte wiederherzustellen, so wird die natürliche Folge eine Reaction sein, deren Tragweite sich gar nicht berechnen läßt. Was der Adel an Titeln der Macht gewinnt, verliert er an wirklicher Macht.

Das alte Landrecht nannte den Adel den ersten Stand im Staat; die gegenwärtige preussische Verfassung dagegen enthält den Paragraphen: Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich; Standesunterschiede finden nicht statt. Die äußerste Rechte beantragte die Streichung des Paragraphen; sie ist zwar dies Mal in ungeheurer Mehrheit verworfen, aber das ist noch kein Grund, daß sie nicht in einer der nächsten Sesssionen durchgehen könnte. Es ist daher nothwendig, auf die Frage fortwährend seine Aufmerksamkeit zu richten.

Auch dies Mal geht die äußerste Rechte, wie gewöhnlich, scheinbar von der Abneigung gegen allgemeine unbestimmte Paragraphen aus. Allein jener Paragraph ist ganz und gar nicht unbestimmt, er bezieht sich auf die angeführte Bestimmung des allgemeinen Landrechts, die damit aufgehoben wird. Die Bestimmung des Landrechts, daß der Adel der erste Stand im Staate sei, drückte nicht bloß ein Factum aus, sondern eine gesetzliche Garantie für die Fortdauer dieses Factums, die durch anderweitige Bestimmungen, z. B. erimirte Gerichtsbarkeit, verschiedene Behandlung bei Injurienprocessen und dergleichen, näher bestimmt wurde. Die Verfassung hebt die Garantie auf, sie will aber das Factum selbst nicht aufheben. Der Adel möge immerhin der erste Stand im Staate sein, aber er möge es durch sich selbst werden; der Staat soll ihm keine Hilfe leisten. Und damit ist allerdings allen gerechtfertigten Klagen des Bürgerstandes abgeholfen und der Adel auf seine eignen Hilfsquellen angewiesen. Wenn es aber irgend etwas gibt, was den Stand als solchen erhalten und fördern kann, so ist es, daß man ihn zwingt, auf eignen Füßen zu stehen. Wir wollen, um das zu belegen, ins Einzelne eingehen.

Noch immer gilt der Edelmann allein für hoffähig, während seine ausschließliche Berechtigung zum höhern Militärdienst aufgehört hat. Hier zeigt sich so recht, wie wenig es nöthig, ja wie schädlich es ist, einem Verhältniß, welches aus der Natur der Dinge hervorgeht, gesetzliche Sanction und dadurch einen gehässigen Anstrich zu geben. So lange der Zugang zu den Offizierstellen dem Bürgerlichen gesetzlich verschlossen bleibt, wird er es als eine Zurücksetzung bitter empfinden, und die Stellung der Offiziere gegen das Publicum wird dadurch erschwert. Sobald man ihm aber die Schranken eröffnet, wird der Eintritt eines Bürgerlichen in das Militär immer eine seltene Ausnahme sein; denn durch seine ganze Erziehung ist seinen Wünschen und Hoffnungen eine andere Richtung gegeben, und praktisch betrachtet ist jedes andere Geschäft ergiebiger. Der Adel wird stets den Stamm des deutschen Offizierstandes bilden, und es ist im Ganzen auch am vortheilhaftesten für den Staat, der dadurch eine traditionelle Kriegsschule, einen bestimmt ausgeprägten Corpsgeist und nebenbei wohlfeile Exerciermeister erhält. Um diese Zustände zu erhalten, bedarf es keines äußerlichen künstlichen Mittels. Ebenso wenig ist ein Zubrang der Bürgerlichen zum Hofdienst zu befürchten. Gewiß muß es dem

Monarchen ebenso freistehen, wie jedem Privatmann, sich seinen Umgang aus den Kreisen zu wählen, die ihm zusagen; aber durch das sogenannte Gesetz der Etikette, welches den Hofdienst auf einen bestimmten Stand beschränkt, nimmt er sich seine eigne Freiheit, ohne etwas zu gewinnen. Jene Etikette schreibt sich aus den Zeiten Ludwigs XIV. her, wo man die Majestät des Throns dadurch sicher zu stellen glaubte, daß man ihn so unnahbar als möglich machte. Der Erfolg hat gelehrt, was diese Kasteneintheilung fruchtet. Der Bürgerstand verabscheute den gesammten Hof, weil er ihm versagt war, und der Adel wußte sein leeres Leben nicht besser auszufüllen, als durch Verbreitung skandalöser Geschichten über jenen Hof, dem er zu nahe stand, um ihn zu achten. Es ist ein altes Sprichwort, daß es für den Bedienten keinen Helben gibt; es ist weder für die Monarchie noch für den Adel ein Gewinn, wenn man den letztern den Dienst im eigentlichen Sinn als höchste Ehre zu betrachten gewöhnt. — Schwieriger wird die Concurrenz in dem sehr wichtigen Punkt des Gutsbesizes auszuschließen sein. Den Bürgerlichen gradezu von dem Kauf eines Rittergutes auszuschließen, wird ernstlich wol kaum noch der äußersten Adelsfraction einfallen, so sehr sie es im Geheimen wünschen mag. Hier kreuzen sich bei ihr die widersprechendsten Empfindungen, denn einerseits ist sie zu sehr in die Mysterien des modernen Geldverkehrs eingeweiht, um an die Möglichkeit eines solchen Verbots zu denken, andererseits fühlt sie recht wohl, daß seit der Einführung des freien Güterkaufs die Ritterschaft aufgehört hat ein Stand zu sein. Man fragt sich häufig, worin eigentlich der Unterschied zwischen der äußersten Rechten und der ministeriellen Rechten liegt, abgesehen von der Metaphysik des Parteistandpunktes, die viel zu tief sinnig ist, um von der Mehrzahl der Parteigenossen auch nur verstanden zu werden. Am einfachsten könnte man ihn dahin definiren: die ministerielle Rechte will die absolute Herrschaft der Regierung in allen Kreisen des Lebens, die äußerste Rechte will dasselbe, mit Ausschluß der Rittergüter. Theoretisch wird zwar hin und wieder davon gesprochen, es sollen auf dem Wege der Corporation organische Bildungen hervorgehen, die endlich in ihrer höchsten Spitze die Staatsregierung enthalten; daß aber praktisch niemand daran denkt, zeigt am deutlichsten das Verhalten der äußersten Rechten bei Gelegenheit der rheinischen Gemeindeordnung. Freilich will der Adel regieren, aber nicht als ständische Corporation, sondern in der hergebrachten bureaukratischen Form. Für sich als Stand verlangt er nur Ungenirtheit in seinen Privatverhältnissen. Wenn diese Ungenirtheit auch zuweilen zu Uebertreibungen führt, wie sie in der Rede des Grafen Pfeil und in einem gleich darauf folgenden Criminalproceß zur Sprache kamen, so könnte man es doch bis zu einer gewissen Grenze hin billigen, vorausgesetzt, daß den andern Lebenskreisen eine ähnliche Ungenirtheit zu Theil würde. Aber dazu wird sich die äußerste Rechte am allerwenigsten hergeben,

denn in jeder Unabhängigkeit bürgerlicher Kreise sieht sie die anbrechende Revolution. An diesem Widerspruch wird die Partei zuletzt untergehen.

So lange der Adel seine Interessen dadurch zu vertheidigen sucht, daß er sie von den Gesamtinteressen des Staats sondert, werden seine Bestrebungen fruchtlos bleiben, denn er kann sich selbst der Logik der Zustände nicht entziehen, und diese geht über Wünsche und Illusionen gleichgiltig hinweg. Es ist gewiß ein begreiflicher und menschlich achtungswerther Wunsch, ein Gut in den Händen der Familie zu erhalten, so daß sich die Beziehung zum Lande, der Stand und die Gesinnung regelmäßig vom Vater auf den Sohn forterben; aber diesen Wunsch durch Einrichtung von Majoraten gesetzlich zu fixiren, ist darum fruchtlos, weil dieses Institut den allgemeinen Gesetzen der Landwirthschaft, wie sie sich in Deutschland praktisch herausgestellt haben, widerstreitet. Der Edelmann ist durch die Natur der Dinge dahin getrieben, Industrieller und Kaufmann zu werden, wie seine andern Mitbürger. Will er trotzdem die Vorzüge seines Standes erhalten, so kann das nur auf dem Wege des bürgerlichen Geschäftsbetriebs geschehen.

Was wir bisher angedeutet, bezog sich alles auf den Grundsatz, daß das Fortbestehen des Adels in der alten Form nur dann möglich und wünschenswerth ist, wenn er sich lediglich auf seine eigne Kraft stützt, und die äußerliche künstliche Hilfe des Staats verschmäht. Bei freier Concurrnz hat er noch immer die besten Mittel in der Hand, sich, ohne Neid zu erregen, als erster Stand im Staate zu behaupten. Zieht er aber um sich eine chinesische Mauer, so reizt er dadurch nur den gesammten Bürgerstand zum Angriff, und in diesem würde sich doch früher oder später das Recht des Stärkeren geltend machen. Darum ist es auch unbedacht, wenn man neuerdings versucht, den Adel auf dem Wege der Association zu heben, die sich dann mit Beihilfe des Staats als Corporation fixiren soll; denn durch dieses Streben nach Ausschließung macht man den gesammten Bürgerstand zum Feind der bestehenden Ordnung.

Eine zweite ebenso wichtige Bedingung für das Fortbestehen des Adels ist, daß er wirklich die nationale Gesinnung in ihrer reinsten Form repräsentirt. Hier ist nun verhältnißmäßig der österreichische und preussische Adel gegen den übrigen deutschen Adel sehr günstig gestellt, denn er kann in der That eine nationale Gesinnung, eine historische Idee, eine große Vergangenheit und eine hoffnungreiche Zukunft repräsentiren. Ebenso ist der niedere Adel gegen den hohen Adel im Vorzug, und das ist ein sehr bedenklicher Umstand, den man bei einem Vergleich mit England nicht außer Acht lassen darf. Ein Vaterland hat der hohe Adel wol, aber das Vaterland ist vorläufig politisch nicht constituirte, es ist bis auf weiteres ein geographischer Begriff. In der englischen Nobility lebt der ganze Stolz einer ersten Weltmacht. Welcher

substantielle Stolz sollte wol in unsern Standesherrn, mediatisirten Fürsten u. s. w. leben? Er hat den Stolz seines Standes, aber nicht den Stolz der Nation. Wenn irgend jemand Ursache hat, nach der Herstellung eines einigen Deutschlands zu streben, so ist's der hohe Adel. Leider hat aber grade in diesem Stande die Idee am wenigsten Wurzel geschlagen.

Aber auch der preussische Adel ist trotz seiner günstigeren Stellung, durch den verhängnißvollen Einfluß der Kreuzzeitungspartei auf einem sehr schlimmen Wege. Auf der einen Seite verliert er die hochherzige ritterliche Farbe mehr und mehr, er betreibt die Börsengeschäfte, und was sonst dazu gehört, mit demselben Eifer, wie die eigentlichen Geschäftsleute, und Motive des Erwerbs drängen sich vernehmlich über die eigentlich adeligen Motive hervor; auf der andern hält er es für seine Parteipflicht, in Bezug auf Religion und Politik der öffentlichen Meinung so stark als möglich ins Gesicht zu schlagen. Man vergleiche das Verhalten der preussischen Tories im Jahr 1850 mit dem Verhalten der englischen Tories im Jahr 1855, und es ist alles gesagt. Die stolzen britischen Lords hatten vom Gesichtspunkt ihrer Standesinteressen gewiß mehr Hinneigung zu Kaiser Nikolaus, als zu Kaiser Napoleon; aber vor dem nationalen Interesse verstummte das Standesinteresse vollständig, und der britische Adel hat wie ein Mann an der Spitze der nationalen Bewegung gestanden. Wenn dies Verhältniß sich nicht auch in Deutschland wiederherstellt, wenn der Adel nicht wirklich der Träger der nationalen Idee wird, so wird unsre Zukunft, wie fern sie auch noch liegen mag, demokratisch sein.

Diesen Gesichtspunkt im Vergleich mit England muß man vorzugsweise im Auge behalten, wenn man an eine Reform und Befestigung des Adels denkt. Die sonstigen Versuche, den deutschen Adel dem Vorbild des englischen nachzubilden, Versuche, die sich auch in dem bluntschlichen Wörterbuch geltend machen, sind zum Theil wohlgemeint, aber sie widersprechen der Natur des deutschen Rechts. Der Adel liegt bei uns in der Geburt, nicht im Besitz, und jeder Versuch, die jüngeren Söhne aus dem Kreis des Adels zurückzudrängen, würde dem Widerstreben des gesammten Standes begegnen und fruchtlos sein. Im Jahr 1840 machte man den Versuch, die neuen Adelsverleihungen an die Fortdauer des ritterschaftlichen Grundbesitzes zu knüpfen. Der Versuch wurde augenblicklich wieder aufgegeben, weil er allen unsern Sitten, Gewohnheiten und Neigungen widersprach. Wenn man die Begriffe Adel und Junkerthum in der Weise sich entgegensetzen will, daß sich in dem erstern der Standesvorzug zugleich an den wirklichen Besitz, in dem zweiten lediglich an die Geburt knüpft, so ist für Deutschland Adel und Junkerthum identisch.

Aber wir machen einen andern Unterschied. Nach uns artet der Adel dann zum Junkerthum aus, wenn er sich durch Vorrecht und Privilegien von seinen Mitbürgern absondert und wenn er dem Inhalt des nationalen Willens

ein Standesinteresse entgegensetzt. Wo die Bildung der Nation im Adel den würdigsten Ausdruck findet, wird er sich als der erste Stand im Staate behaupten; wo er sich ihm entgegensetzt, wird er untergehen.

Die leipziger Gewandhausconcerte im Winter 1855 auf 1856.

Es wäre unnütz, in diesen Blättern noch einmal darzulegen, worin die Licht- und Schattenseiten der leipziger Gewandhausconcerte zu suchen sind, da den Lesern der Grenzboten die vorjährigen Aufsätze hierüber wol noch im Gedächtniß geblieben sein werden. Der Ruf der Gewandhausconcerte ist so wohl begründet, ihre Verdienste um die Kunst so mannigfach, daß sie als eine Autorität vor ganz Deutschland dastehn. In Rücksicht auf diese ehrenvolle Stellung hat nun vergangenes Jahr sich eine gewichtige Stimme vernehmen lassen, die erfüllt von dem Wunsch auch für deren ferneres Regiment im Gebiete der musikalischen Kunst sich nicht scheute, auf die Mängel derselben hinzuweisen, auf ein gewisses unfertiges, halbschüriges Wesen aufmerksam zu machen, das sich diesem sonst so ausgezeichnetem Institut angebrängt hat. Man hätte erwarten sollen, daß bei der Einsicht, mit welcher jener Freund und Kenner der Musik seine Wünsche für die Zukunft dieser Anstalt aussprach, bei der schlagenden Beweiskraft seiner Behauptungen, die unparteiisch Lob wie Tadel mit sich führten, sich eine größere Bereitwilligkeit würde gezeigt haben, solchen gerechten Anforderungen nachzukommen, als es im Laufe dieses Winterhalbjahres wirklich der Fall gewesen ist. Wir enthalten uns einer nochmaligen Darlegung der dort gerügten Unvollkommenheiten, da wir nur hinter der Klarheit und Entschiedenheit jener Aufsätze zurückbleiben würden und begnügen uns, auf die Nichtachtung so wohlgemeinten Rathes aufmerksam zu machen.

Es würde freilich einige Anstrengung, ja auch wol einige Kämpfe kosten, die Anstalt dem Ideal zuzuführen; ein Asyl zu schaffen, in dem die Genien deutscher Kunst eine beständige Auferstehung feiern, aber nicht ein Wirthshaus für wandernde Kunstjünger! Könnten diese Zeilen dazu beitragen, die Anstalt, die sich zu einer in ihrer Art einzigen stempeln ließe, davor zu bewahren, daß sie ihrem Zerrbilde entgegenschlendert. So nämlich muß ich das beharrliche Festhalten eines Standpunktes nennen, der, wenn er auch durch einen großen Meister herbeigeführt wurde, nicht die Grenze sein darf, bis zu der das Institut ausbildbar war und über den hinaus kein weiterer Schritt zur Vollkommenheit möglich wäre. Wem Concertabende aus früherer Zeit in der Erinnerung sind, der wird, wenn er die epochemachende Zeit, in der Mendelssohn